

Zuständige Erlaubnisbehörden

Erlaubnis nach § 34a GewO und Anzeige der gewerblichen Tätigkeit

Für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34a GewO und die Anzeige der gewerblichen Tätigkeit ist das für den beabsichtigten Betriebssitz zuständige Ordnungsamt, Bereich Gewerbeangelegenheiten der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. Landratsamtes zuständig.

Unterrichtungsverfahren und Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

Das Unterrichtungsverfahren und die Sachkundeprüfungen nach § 34a GewO werden bundesweit **nur** durch die Industrie- und Handelskammern durchgeführt bzw. abgenommen.

Waffenbesitzkarte/Waffenschein

Die Erteilung der Waffenbesitzkarte und des Waffenscheins erfolgt über die Polizeibehörde der jeweiligen Gemeinde.